

Online - Wunschkennzeichen reservieren

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der gewünschten Dienstleistung auch unseren Online-Service in Anspruch nehmen können. Den Link dorthin finden Sie unter "Online Service" oder über den Button "Online erledigen".

Bei der Zuteilung eines Kennzeichens wird in der Regel eine Buchstaben- und Zahlenkombination zugeteilt, auf die kein Einfluss besteht.

Basisinformationen

Wird jedoch eine besondere Buchstaben- und Zahlenkombination gewünscht, kann ein solches Kennzeichen als Wunschkennzeichen im Rahmen der Verfügbarkeit beantragt werden.

Ablauf

Ein Wunschkennzeichen kann persönlich, schriftlich oder telefonisch sowie als Onlinedienst über das Internet reserviert bzw. angemeldet werden.

Online beantragen:

- Nutzen Sie den Link unter "Online Service" - "Online-Fahrzeugzulassung - i-Kfz" oder über den Button "Online erledigen".
- Sie müssen dann die Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen und auf "Weiter" klicken.
- Dann kommen Sie in ein Auswahlmenü. Wählen Sie dort den 3. Punkt "Kennzeichen reservieren / Reservierung verlängern" und klicken Sie auf "Weiter".
- Im nächsten Schritt können Sie auswählen, ob Sie ein neues Kennzeichen reservieren möchten oder eine bestehende Kennzeichenreservierung verlängern möchten.
- Nun wählen Sie aus, ob Sie als private oder gewerbliche Person den Antrag stellen.
- Geben Sie dann die benötigten Daten ein.
- Im nächsten Schritt können Sie die Fahrzeug- und Kennzeichenart wählen.

Weitere Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Wunschkennzeichens besteht nicht.

Zuständige Stellen

- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße

- (0421) 115
- (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- bscstre@buergeramt.bremen.de

- Bürgeramt

- (0421) 115
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- bscstre@buergeramt.bremen.de

- BürgerServiceCenter-Nord

- (0421) 115
- (0421) 496-55600
- Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
- bscnord@buergeramt.bremen.de

- BürgerServiceCenter-Mitte

- (0421) 115
- (0421) 361-89460
- Pelzerstraße 40, 28195 Bremen
- bscmitte@buergeramt.bremen.de

Online Services

- Online-Fahrzeugzulassung - i-Kfz

Mit der internetbasierten Fahrzeugzulassung haben Sie die Möglichkeit, Online-Anträge im Bereich Kfz-Zulassung zu stellen.

Gebühren / Kosten

10,20 EUR Die Bezahlung der Gebühr erfolgt erst bei der Kfz-Zulassung.

2,60 EUR zusätzlich bei Vorabreservierung.

Die Bezahlung der Gebühr erfolgt erst bei der Kfz-Zulassung.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie den Online Service nutzen, ist nur eine Bezahlung mit Kreditkarte möglich.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

90 Tage Eine gespeicherte Reservierung wird gelöscht, wenn das Kennzeichen nicht innerhalb von 90 Tagen abgerufen oder innerhalb dieser Zeit eine Verlängerung telefonisch oder persönlich bei der Kfz- Zulassungsstelle beantragt wird.

Rechtsgrundlagen

- [§ 9 Fahrzeug-Zulassungsverordnung \(FZV\)](#)
- [§ 10 Abs. 1 und 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung \(FZV\)](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)

Aktualisiert am 18.11.2025